

Information für Antragsteller/innen von kommunalen Projekten „Gemeinsam gesund in ...“

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) fördert Projekte der Gesundheitsförderung und umfassenden Primärprävention und setzt Schwerpunkte im Bereich von kommunalen Gesundheitsförderungsprojekten. Die eigene Förderschiene „Gemeinsam gesund in...“ zielt darauf ab, kleinere Projekte auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

Dieses Fact Sheet soll einen Überblick über die Förderbedingungen und den Ablauf geben und im Vorfeld auf wichtige Punkte hinweisen, die bei der Planung entsprechender Projekte zu berücksichtigen sind.

RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG

Gefördert werden Projekte, deren Aktivitäten sich dem Thema **„Auf gesunde Nachbarschaft!“** widmen. Diese Vorhaben können sich an alle Einwohner/innen richten. Besonderes Augenmerk sollte aber auf die Einbindung und Unterstützung von Personengruppen gelegt werden, die weniger am sozialen Leben teilhaben oder hohen Belastungen ausgesetzt sind. Das sind beispielsweise neu zugezogene Personen, Menschen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Eltern von Babies und Kleinkindern, ältere Menschen, Migrantinnen/Migranten oder Arbeitssuchende etc.

Die Projektlaufzeit darf **12-24 Monate** betragen. Das geplante Vorhaben muss aus **mehreren aufeinander abgestimmten Aktivitäten** bestehen (beispielsweise Bedürfniserhebung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Abschlussveranstaltung und Verankerung erfolgreicher Aspekte). Maßnahmen und Aktivitäten die bereits vor Projekteinreichung begonnen haben oder bereits in einem Regelbetrieb etabliert sind, können nicht gefördert werden.

Alle Projekte dieser Förderschiene müssen den **Titel „Gemeinsam gesund in ...“** führen (z.B. Gemeinsam gesund in Musterdorf).

Je nach Einwohner/innenzahl des einreichenden kommunalen Settings ist ein **Gesamtkostenrahmen** festgelegt:

| Einwohner/innenzahl | Gesamtkostenrahmen |
|----------------------|-------------------------|
| bis 2.000 Personen | € 5.000 bis € 10.000.- |
| bis 10.000 Personen | € 7.500 bis € 15.000.- |
| über 10.000 Personen | € 10.000 bis € 20.000.- |

WER KANN EINREICHEN?

Gemeinden, Städte oder andere kommunale Verwaltungsbehörden mit eigener Rechtspersönlichkeit beantragen die Projekte selbst. Stadtteile oder Bezirke in größeren Städten, die über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, können in Kooperation mit regionalen Gesundheitsförderungseinrichtungen einen Antrag stellen.

Fact Sheet

PROJEKTFINANZIERUNG – WELCHE VORGABEN GIBT ES?

Der FGÖ fördert maximal **50 % der anerkehbaren Gesamtkosten**. Dies sind alle Kosten die gemäß den Förderbedingungen des FGÖ genehmigt werden. Details dazu finden Sie im „Leitfaden zur Projektförderung“. Die weiteren 50 % müssen von anderen Finanzierern und/oder der einreichenden Organisation selbst übernommen werden.

Im Rahmen der **Fremdfinanzierung** sind Geldleistungen anderer Fördergeber/innen und sonstiger Unterstützender sowie projektbezogene Finanzierungsquellen (wie z.B. Teilnahmebeiträge) möglich. Beiträge anderer Mitfinanzierer sind in jedem Fall schriftlich zu bestätigen. Sollten bereits zum Zeitpunkt der Einreichung schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, sind diese entsprechend vorzubringen. Liegen zum Einreichdatum noch keine Zusagen vor, können diese bei positiver Förderentscheidung binnen 6 Monate nachgereicht werden.

Der **Eigenanteil** des Projektträgers/der Projektträgerin kann durch liquide Eigenmittel und/oder durch budgetwirksame Eigenleistungen eingebracht werden und ist nicht nochmals gesondert schriftlich nachzuweisen.

- Als liquide Eigenmittel gelten Geldmittel, die unmittelbar für das Projekt zur Verfügung stehen und zur Deckung der projektbezogenen Ausgaben herangezogen werden. Hierunter fallen unter anderem auch Ausgaben für Personal, welches bei dem/der Einreicher/in beschäftigt ist. Diese Kosten sind vom FGÖ förderbar.
- Als anerkehbare unbare Eigenleistungen werden z.B. die Benutzung von antragstellereigenen Räumlichkeiten sowie sonstigen Räumen, die sich im Besitz der Gemeinde, Stadt oder dem Bezirk befinden (u.a. Sporthalle, Gemeindesaal), akzeptiert.

Achtung! → Jegliche Kosten, die im Budget mit „Eigenleistung“ ausgewiesen sind, werden seitens FGÖ im Budget anerkannt, können im Rahmen der Abrechnung aber nicht gefördert werden.

PROJEKTPLANUNG

Zur **Projektplanung** stehen seitens FGÖ unterschiedliche **Hilfestellungen** zur Verfügung:

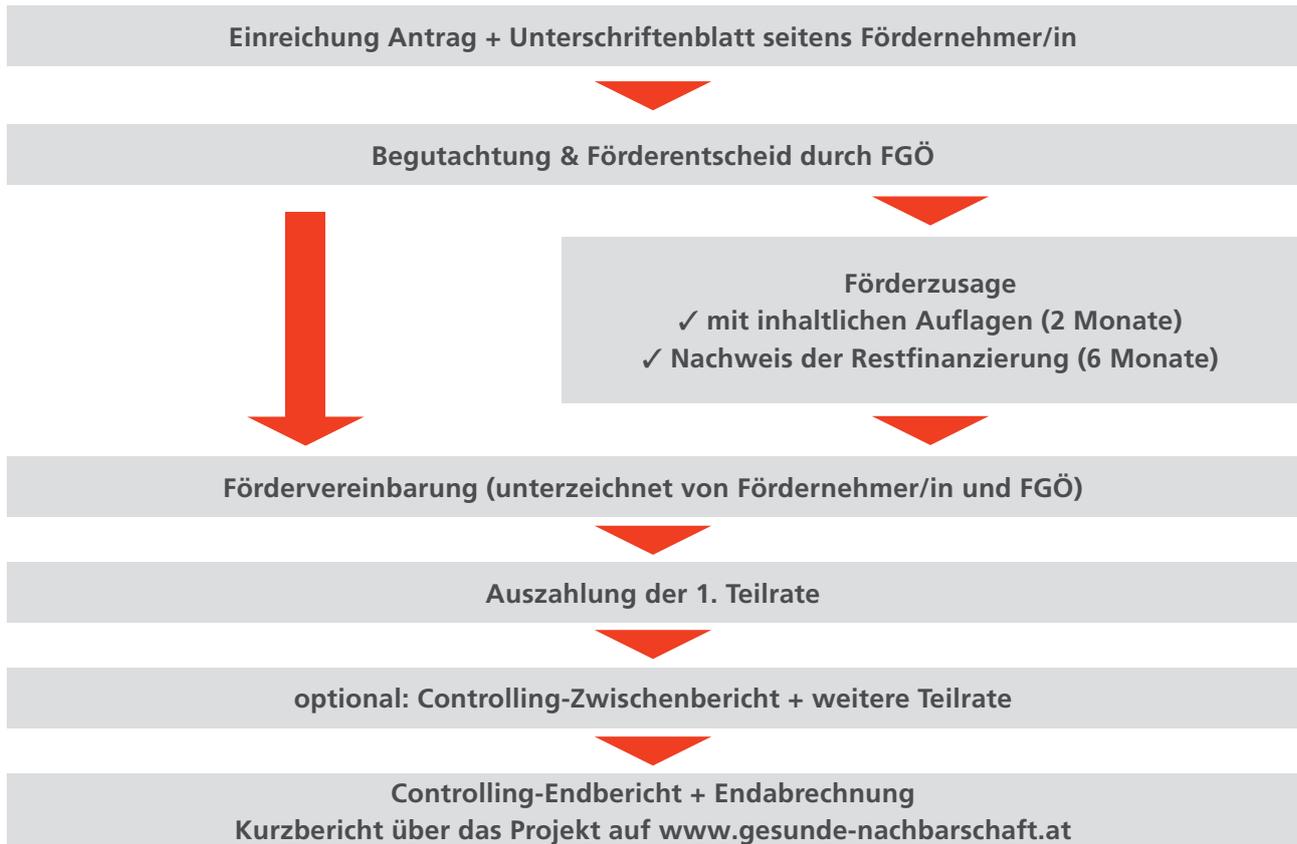
- Leitfaden „Gesundheitsförderung in Gemeinden, Stadtteilen und Regionen – von der Idee zu Umsetzung“ (kostenfrei beim FGÖ zu bestellen)
- Beispiele bereits durchgeführter „Gemeinsam gesund in...“-Projekte, zu finden unter <http://gesunde-nachbarschaft.at/gute-beispiele/alle-initiativen>
- FGÖ-Projektguide (Online-Tool zur Abwicklung der Förderungen), dessen Fragen im Antragsformular unterstützen sollen, ein umfassendes Projektkonzept zu erarbeiten.
Hinweis: vorab ist eine Registrierung aller Personen, die das Förderansuchen online bearbeiten, in der FGÖ-Kontaktdatenbank (<https://kontaktdatenbank.fgoe.org>) erforderlich.

Sie können dem FGÖ auch vor Antragstellung ein erster Rohkonzept ihres Projekts übermitteln und um Rückmeldung bitten, ob das geplante Vorhaben anschlussfähig für die Förderschiene „Gemeinsam gesund in...“ ist.

VON DER ANTRAGSEINREICHUNG BIS ZUR ENDABRECHNUNG

Um eine Förderung zu erhalten, ist der **Antrag über den FGÖ-Projektguide** einzureichen (<https://projektguide.fgoe.org>). Im Projektguide finden Sie auch Vorlagen für einen Meilensteinplan, eine Projektrollenliste, das Projektbudget oder einen Katalog für die detaillierte Maßnahmenplanung.

Das Förderansuchen gilt als offiziell eingereicht, wenn der Antrag online über den Projektguide mittels dem Button „einreichen“ an den FGÖ übermittelt und das darauffolgend zur Verfügung gestellte Unterschriftenblatt ausgedruckt und rechtsgültig unterzeichnet (z. B. vom/von der Bürgermeister/in) per Post oder Fax an den FGÖ gesendet wurde.



IN UNSERER GEMEINDE WURDE BEREITS EIN GESUNDHEITSPROJEKT DURCHFÜHRT – GIBT ES TROTZDEM EINE FÖRDERUNG?

Alle Gemeinden oder Städte, die bereits einmal ein Projekt in der Förderschiene kommunale Projekte - „Gemeinsam gesund in ...“ eingereicht und eine FGÖ-Förderung erhalten haben, können neue oder weiterführende Projekte unter der Förderschiene „Praxisorientierte Projekte“ entsprechend den darin geltenden Bedingungen einreichen.

Zudem besteht die Möglichkeit einen neuerlichen Förderantrag in der Förderschiene „Gemeinsam gesund in ...“ zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass

- das Vorhaben eine (neue) Schwerpunktzielgruppe lt. FGÖ Rahmenarbeitsprogramm (Programmlinie: Kommunales Setting - Soziale Unterstützung, Teilhabe und Zusammenhalt in Nachbarschaften) aufgreift,
- eine deutliche Neuausrichtung des Projekts erkennbar ist und
- das vorhergehende Projekt abgeschlossen ist und der Bericht vom FGÖ genehmigt wurde.

Hinweis: Fördernehmer/innen, welche erstmalig ein Förderansuchen „Gemeinsam gesund in...“ einreichen, werden - bei gleicher Antragsqualität - in der Projektentscheidung des FGÖ gegenüber Organisationen, die bereits das zweite Mal ein Förderansuchen in dieser Förderschiene stellen, bevorzugt behandelt.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Auf der Projektguide-Informationssseite <http://info.projektguide.fgoe.org> stehen folgende Unterlagen für Sie zum Download bereit:

- „Leitfaden zur Projektförderung des Fonds Gesundes Österreich“ (detaillierte FGÖ-Förderkriterien)
- Das Antragsformular „Gemeinsam gesund in...“ als Leseansicht
- Vorlagen und Hilfestellungen gemäß Projektguide

Projekt- und Maßnahmenbeispiele der FGÖ-Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ sind unter www.gesunde-nachbarschaft.at angeführt.

Den Leitfaden „Gesundheitsförderung in Gemeinden, Stadtteilen und Regionen – von der Idee zu Umsetzung“ können Sie kostenfrei per Mail an fgoe@goeg.at beim FGÖ bestellen.

Das Rahmenarbeitsprogramm 2017-2020 sowie das aktuell gültige Jahresarbeitsprogramm des FGÖ finden Sie unter <http://www.fgoe.org/presse-publikationen/downloads/arbeitsprogramm-jahresbericht>

**FONDS GESUNDES ÖSTERREICH
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT
ÖSTERREICH GMBH**

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Anna Krappinger, MA

anna.krappinger@goeg.at

Tel.: 01/895 04 00 – 23

Homepage: www.fgoe.org / www.goeg.at

Stand: Jänner 2017